

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neu Poserin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Poserin hat in der Sitzung am 31.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

### 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Neu Poserin

#### Aufstellungsbeschluss und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Poserin beschließt die Aufstellung der 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für den Ortsteil Neu Poserin.
2. Das Planungsziel besteht in der Umwidmung einer Teilfläche einer privaten Grünfläche in der Ortsmitte Neu Poserins und der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit einem Wohngebäude und den mit der Hauptnutzung erforderlichen Nebenanlagen. Der Änderungsbereich stellt gegenüber der Ursprungssatzung eine Ergänzungsfläche dar. Es wird eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durchgeführt. Im Zuge der Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
3. Der Änderungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück 19 teilweise der Flur 1, Gemarkung Neu Poserin, westlich der Galliner Straße in der Ortsmitte Neu Poserins gelegen. Er ist Teil einer größeren zusammenhängenden Grünfläche, die durch eine Niederung, Baumbestand und Wiesen charakterisiert ist. In der Ursprungssatzung wurde diese Fläche als private Grünfläche festgesetzt. Nördlich, südlich und östlich der Grünfläche befindet sich Wohnbebauung. In westliche Richtung schließen sich die Nebengebäude der ehemaligen Gutsanlage mit ihren Hausgärten an.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Poserin billigt den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Neu Poserin, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung mit Arbeitsstand von Mai 2021.
5. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung und der dazugehörigen Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum nächstmöglichen Termin für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.
7. Der Beschluss ist gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Poserin öffentlich bekanntzumachen.

Anlage: Übersichtsplan mit Darstellung Geltungsbereich

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 8 (3) der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Poserin im Amtsblatt „HeimatBote“ in der Ausgabe Nr. 07/2021 vom 09.07.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Neu Poserin, 28.06.2021

  
Die Bürgermeisterin

